

Preise und Leistungen der Bank für die BSW Mastercard (Kreditkarte).

Fassung: 20. Juli 2025

Jahrespreise: Ausgabe einer Kreditkarte

BSW Mastercard (Kreditkarte)	
Hauptkarte (jährlich)	39,50 EUR
Zusatzkarte (jährlich)	15,00 EUR

Sonstige Preise

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Kreditkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden²⁾³⁾⁹⁾

– für eine beschädigte Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	5,45 EUR
– wegen Namensänderung	5,45 EUR
– für eine verlorene, gestohlene, missbräulich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte	5,45 EUR
Zurverfügungstellung einer emergency card auf Kundenwunsch	125,00 EUR
Bereitstellung von emergency cash auf Kundenwunsch	125,00 EUR

Schadensersatz aufgrund der vergeblichen Ausführung von Lastschriftinzügen von Fremdbankkonten, soweit vom Kunden zu vertreten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

9,50 EUR
zzgl. Fremdbankentgelt

Monatliche Kreditkartenabrechnung²⁾

– im elektronischen Postfach	kostenlos
– Postversand von Kreditkartenabrechnungen	Portoersatz
– Postversand nicht abgegruener Kreditkartenabrechnungen im elektronischen Postfach	Portoersatz
Erstellung einer zusätzlichen Rechnerungskopie auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR

Bargeldauszahlung im Inland und Ausland^{3), 4)}

am Geldautomaten	3 % mind. 5,00 EUR
am Schalter	3 % mind. 5,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können. Diese Gebühren werden von der BW-Bank nicht erstattet.

Bestellung einer Wunsch-PIN

– Erstbestellung	kostenlos
– jede weitere Bestellung	je 4,90 EUR

Einsatz der Kreditkarte im Ausland (Auslandseinsatzentgelt)

Umsätze in EUR	0 % vom Umsatz
Umsätze in fremder Währung ⁵⁾	1,75 % vom Umsatz

Tägliches Verfügungslimit⁶⁾ für die Bargeldauszahlung an eigenen/fremden Geldautomaten (Bargeldservice)

275 EUR pro Tag

BSW-Vorteil

Rückvergütung auf weltweit alle Umsätze mit der BSW Mastercard (Kreditkarte) für die Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen bis zu einer jährlichen Gesamtsumme der Umsätze von 4.000,00 EUR mit der Haupt- und optionalen Zusatzkarte

Rückvergütung erfolgt monatlich nach der Kreditkartenabrechnung durch BSW auf das BSW-Mitgliedskonto.

0,5 % pro Kartenumsatz

Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
max. 1 Geschäftstage

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro
max. 4 Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung
Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Annahmefrist

Auftrag zur Rücküberweisung von Kreditkartenguthaben auf Abrechnungskonto
16:00 Uhr an Geschäftstagen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen, dem 24. und 31. Dezember, regionalen Feiertagen: Maßgeblich für die Bestimmung von regionalen Feiertagen ist der Feiertagskalender von Baden-Württemberg.

Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz

Umsätze mit der Visa Card/Mastercard (Kreditkarte) innerhalb des EWR⁷⁾ in EWR-Fremdwährung⁸⁾ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Der jeweilige Euro-Referenzwechsellkurs der EZB ist unter www.bw-bank.de/ezbkursreferenz abrufbar. Umsätze mit der Visa Card/Mastercard (Kreditkarte) in Drittstaatenwährung⁹⁾ werden zum jeweiligen Referenzwechsellkurs von Visa umgerechnet. Dieser ist unter www.bw-bank.de/visakursreferenz abrufbar. Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Dritt-Währung zum aktuell gültigen Referenzwechsellkurs.

Zusatzleistungen

Restschuldersicherung (falls vereinbart)

0,69 % des durchschnittlichen monatlichen Rechnungssaldos zur Absicherung des offenen Saldos in Fällen von Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod.

Hinweis auf die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sonstigen Beschwerdemöglichkeiten und zivilrechtlichen Klage

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher (Geschäftskunden) die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen.

Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)
Verbraucherschlichtungsstelle
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de
Internet: www.voeb.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der vorgenannten Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bei behaupteten Verstößen gegen

– das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
– die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
– Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingeleitet werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main

In den vorgenannten Fällen kann selbstverständlich auch Beschwerde bei der Bank selbst eingeleitet werden. Die Bank beantwortet diese Beschwerden schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger.

Ferner besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Für die Zulassung der Bank zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank
Sonnenmannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

- 1) Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- 2) Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der standardmäßig vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt.
- 3) Zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Währungsumrechnung.
- 4) Lotto-, Wett- und Casinosätze werden wie Bargeldumsätze behandelt.
- 5) Dies gilt jedoch nicht für Verfügungen in Schweizer Franken, Schwedischen Kronen, Norwegischen Kronen und Rumänischen Lei.
- 6) Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- 7) EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 8) Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 9) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).